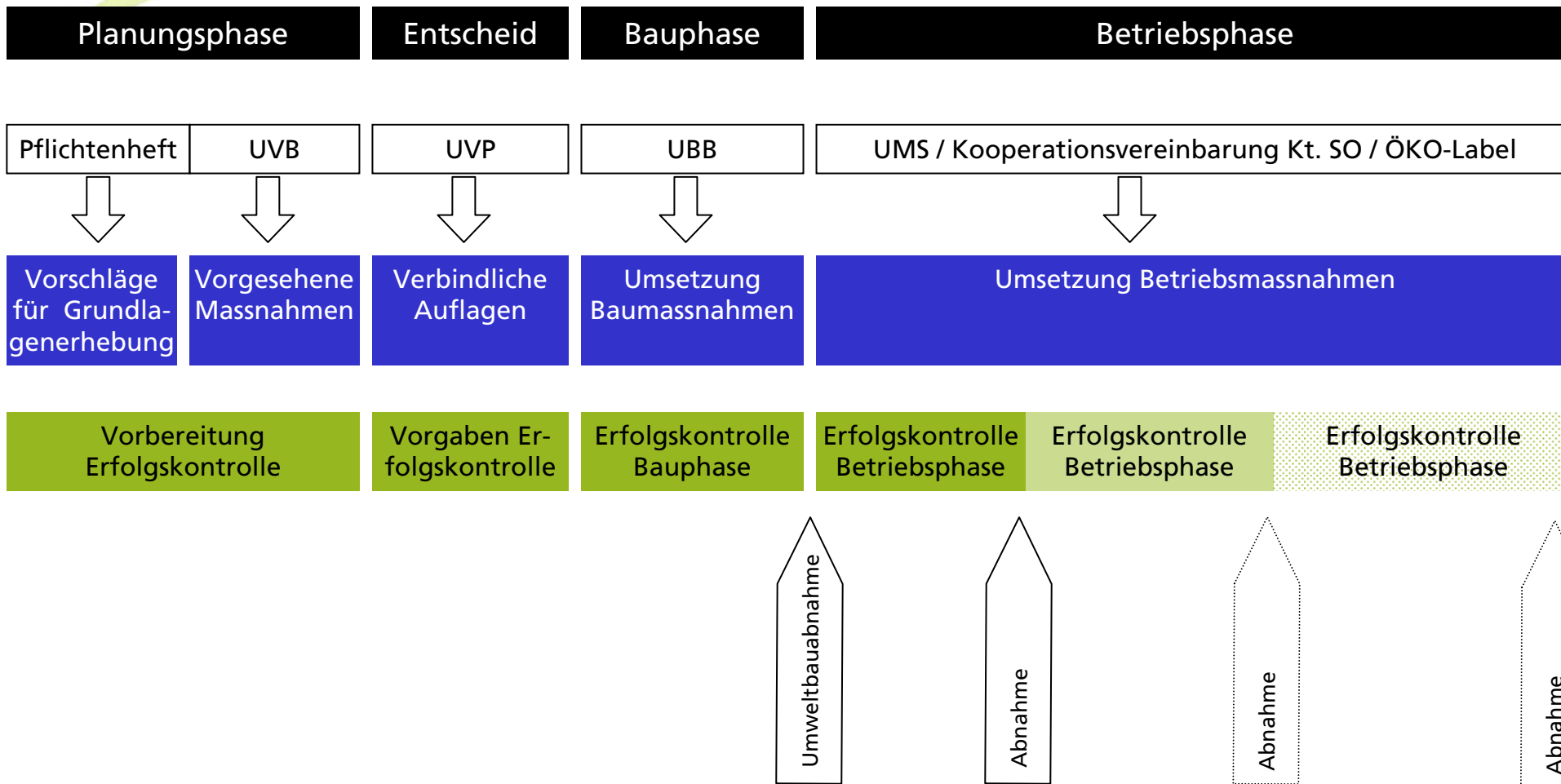


- 1. Einführung**
- 2. Beispiele von Erfolgskontrollen aus dem Kanton Solothurn zum Bereich Luftreinhaltung/Verkehr:**
 - Einkaufszentren**
 - Verteilzentrum**
 - Strasse**
- 3. Organisatorische Aspekte und Zuständigkeiten**
- 4. Erfahrungen allgemein, Thesen**

Einführung: Erfolgskontrolle im Projektablauf



Umsetzungskontrolle: Wurde alles richtig gebaut?

Mögliche Resultate:

- Alles in Ordnung
- Zusatzmassnahmen realisieren
- Umbauen
- Ersatz schaffen
- Ziel revidieren

Wirkungskontrolle: Funktioniert es auch?

Mögliche Resultate:

- Alles in Ordnung
- Versäumtes nachholen
- Pfuscher verbessern
- Ersatz schaffen

Fallbeispiele Einkaufszentrum 1: Auflagen



Auflagen zum Verkehr (Ziel: Erhöhung ÖV-Anteil an Kundenverkehr)

- Anschluss des Perimeters an ÖV (Bus-Linien). Beteiligung an Mehrkosten
- Anschluss an neuen geplanten Bahnhof sicherstellen (inkl. Anteil an Kosten für Neubau)
- Hauslieferdienst für Kunden ohne Auto
- Obergrenze für Kundenparkplätze, Bewirtschaftungspflicht

Auflagen zur Erfolgskontrolle

- **3 Jahre nach Eröffnung:** Kurzbericht an AfU
 - Inhalt: Massnahmen zur Erhöhung des Anteils des ÖV und des nicht-motorisierten Individualverkehrs
- **5 Jahre nach Eröffnung:** Bericht an AfU, von einer unabhängiger Stelle verfasst.
 - Inhalt: Modal Split, die ergriffenen und vorgesehenen Massnahmen.
 - Jährliche Wiederholung der Berichterstattung, falls MIV-Anteil über 90%. Ansonsten Bericht alle 3 Jahre.
- **Stickstoffdioxid-Passivsammler** auf Areal (durch AfU betrieben, von Verursacher bezahlt)

Fallbeispiele Einkaufszentrum 1: Erfolgskontrolle

Amt für Umwelt

Bericht nach 3 Jahren Betrieb

Tabelle 1: Fahrgastfrequenzen Haltestelle Gäupark (Quelle: BOGG, siehe Anhang)

Jahr	Fahrgast-Frequenzen		jährliche Zunahme [%]
	Einsteiger	Aussteiger	
2006	34'392	29'439	
2007	37'125	35'892	14.4%
2008	47'150	43'850	24.6%

Quelle: BOGG (siehe Anhang 2)



Fallbeispiele Einkaufszentrum 2: Auflagen



Auflagen bezüglich Verkehr (Ziel: Beschränkung Emissionen auf Angaben im UVB)

- Die Betreiberin wird verpflichtet, ein jährliches Fahrtenkontingent von 2.5 Mio. Fahrten einzuhalten.
- Maximal 580 Kundenparkplatzzahl

Auflagen zur Erfolgskontrolle

- Einzelheiten werden in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Betreiberin geregelt. Darin werden unter anderem Erfassung und Steuerung der Fahrtenzahlen, die Zuständigkeiten und die Massnahmen bei Überschreitung des Kontingents geregelt.
- Die Vereinbarung muss spätestens vor Erteilung der Baubewilligung gegengezeichnet werden.

Vereinbarung mit Detailregelungen zur Erfolgskontrolle

Vereinbarung

zwischen der

Einwohnergemeinde Langendorf

vertreten durch den Gemeinderat
(nachfolgend Gemeinde genannt)

und der

Genossenschaft Migros Aare

Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl
(nachfolgend Betreiberin genannt)

Parkplatzbewirtschaftung mit Gebührenpflicht

- Sämtlich Parkplätze gebührenpflichtig
- Kosten mindestens CHF 0.50 pro Stunde ab erster Minute
- Keine Zurückerstattung an Kundschaft

Erfassung der Fahrtenzahl

- Erfassung aller Zu- und Wegfahrten zu Kundenparkplätzen mit automatischer Zähleinrichtung
- Erfassung aller Fahrten während der Öffnung inkl. 30 Min. vor Öffnung und 30 Min. nach Schliessung
- Monatliche Auswertung (im Hinblick auf Eruierung von betrieblichen Zusammenhängen)
Resultate der Jahres bis Ende Januar an Gemeinde
- Freier Zugang der Gemeinde zu Messeinrichtung (Kontrolle der Gemeinde muss möglich sein)

Fahrtenkontingent / Massnahmen bei Überschreitung

- Eine Überschreitung des Kontingentes wird im ersten Jahr der Eröffnung toleriert
- Bei Überschreitung des Kontingentes in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
 - ➔ Analyse der Ursachen
 - ➔ Erarbeitung von Massnahmen



Auflagen bezüglich Verkehr (Ziele: Beschränkung Emissionen / Minimierung Verkehr auf überlasteten Knoten / wenig Schwerverkehr auf Dorfdurchfahrten)

- **Verkehr durch MitarbeiterInnen:**
 - Beschränkung MIV auf maximal 1070 Fahrten pro Tag (DTV).
 - In Hauptverkehrszeiten maxima 50 PW-Fahrten/h
 - Mobilitätsmanagement
 - Finanzielle Beteiligung an ÖV-Angebot
- **Schwerverkehr:**
 - Maximal Lastwagenfahrten auf 950 Fahren pro Tag (DTV).
 - Quantitative Vorgaben für Lastwagenfahrten in Zeiten mit Staus auf Autobahnausfahrt. Der strassenseitige Antransport und die Auslieferung erfolgt zu 85% via Autobahnanschluss.

Auflagen zur Erfolgskontrolle

- Massnahmen zum Verkehr sind mit Controlling zu überwachen. Bildung einer Begleitgruppe.
- Für genaue Regelungen zum Controlling: separaten Vertrag zw. Kt. SO, Standortgemeinde und Post.

Vereinbarung mit Detailregelungen / Regelungen zur Begleitgruppe

Auflagen, die durch die Begleitgruppe zu überwachen sind

Nr.	Beschreibung der Auflage	Herkunftsdocument	Vorgesehenes Controlling
1	Das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs vom Briefzentrum ist auf maximal 1070 Fahrten pro Tag (DTV) beschränkt.	Sonderbauvorschriften, § 17 Abs. 1	<ul style="list-style-type: none">- Stichprobenweise Erhebung mit Zählplatte oder Induktionsschlaufen auf der Zufahrt zum Areal.- Total ca. 1 Woche/Jahr- Abgabe als Liste auf Papier und/oder digital- Zeitpunkt für Ersterhebung: ca. 6 Monate nach Betriebsaufnahme, "Durchschnittsmonat"

Begleitgruppe

- **Mitglieder:** je eine Person der Gemeinden Härkingen und Egerkingen, der Post und des Kantons. Präsidium bei Standortgemeinde.
- **Aufgaben:** Durchführung Controlling (Planung, Beratung Ergebnisse, Diskussion von Massnahmen)
- **Zusammenarbeit:** möglichst einvernehmliche Lösungen. Information gegen aussen gemäss Beschluss Begleitgruppe

Aufgaben Post

- Ausarbeitung eines detaillierten Controlling-Programms. Übernahme aller Kosten.
- Erarbeitung eines Berichtes über die Ergebnisse des Controllings

Nichteinhaltung der Auflagen

- Möglichst Festlegung von einvernehmliche Massnahmen innerhalb der Begleitgruppe
- Werden Verstösse nicht innert zumutbarer Frist behoben, so hat Begleitgruppe bei der zuständigen Behörde die Anordnung konkreter Massnahmen zu ihrer Beseitigung zu beantragen.



Auflagen bezüglich Verkehr (Ziele: Überprüfung Prognosen UVB, Grundlage für allfällige Anpassung der Massnahme)

- Festlegung Geschwindigkeitsregime auch unter Berücksichtigung der Umweltbelastung

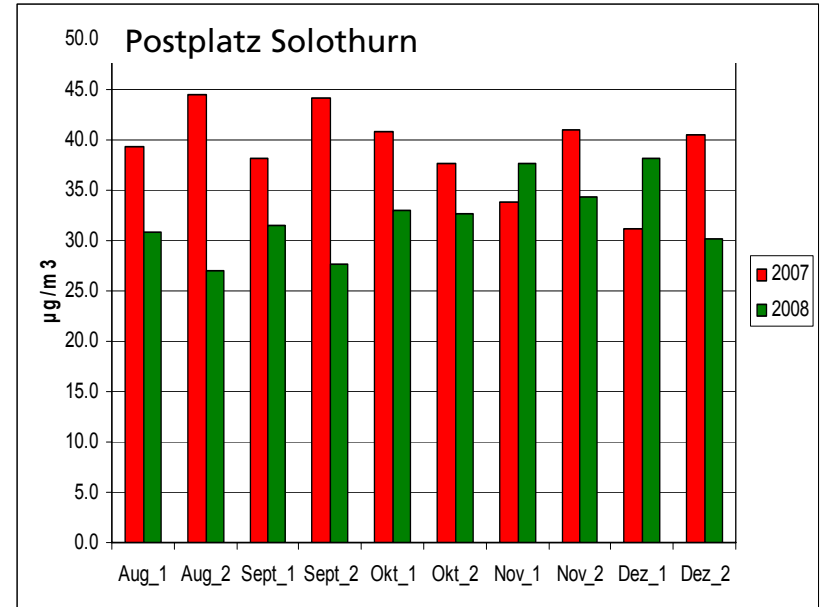
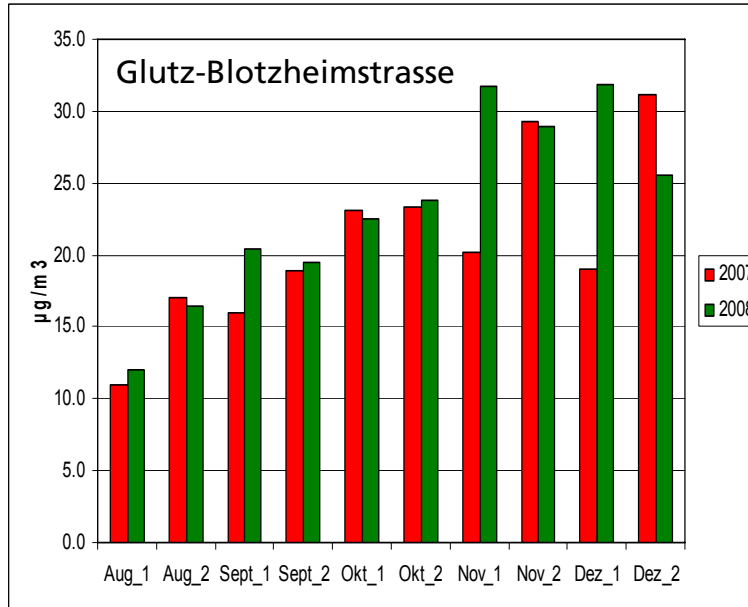
Auflagen zur Erfolgskontrolle

- Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Auswirkungen der Entlastung West auf den Verkehr der Kantonsstrassen mit geeigneten Messungen zu erfassen.
- Das Amt für Umwelt wird beauftragt, die Auswirkungen der Entlastung West auf die Schadstoffimmissionen mit entsprechenden Messungen zu erfassen.
- Diese Messungen sind aufeinander abzustimmen



Fallbeispiele Entlastung West, Solothurn: Erfolgskontrolle

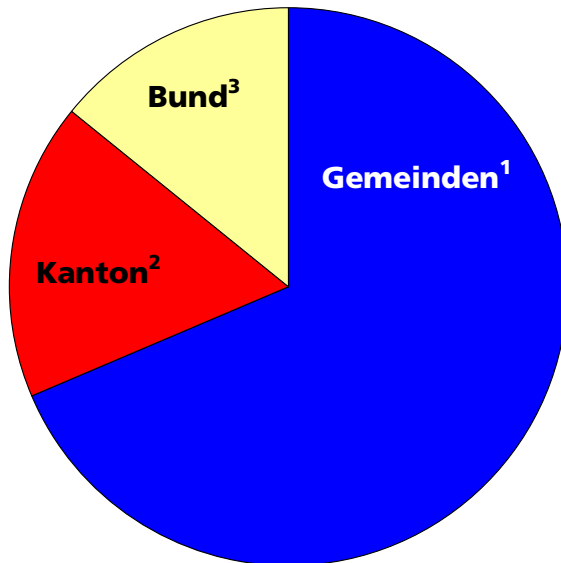
Amt für Umwelt



- Installation von 5 zusätzlichen Passivsammlerstandorten
- Messbeginn ein Jahr vor Beginn Bauarbeiten
- Auswertung erst möglich, wenn alle flankierenden Massnahmen realisiert

Zuständige Behörde, die Auflagen verfügt, ist grundsätzlich verantwortlich für deren Durchsetzung

Zuständigkeiten für die 105 UVPs (seit dem Jahr 2000) im Kanton Solothurn



- ¹ Kommunale Behörden oft Milizsystem
Zuständigkeiten für Teilbereiche in Einzelfällen beim Kanton
- ² Jährlich zwischen 90 und 100 Kontrollen von Auflagen, die im Rahmen von UVPs verfügt wurden.
- ³ In Einzelfällen Delegation an Kanton (tendenziell zunehmend)

Organisatorische Aspekte: Kantonale Projekte

- **Projektleitung:**

- Primäre Ansprechperson für Bauherrschaft
- Festlegen der Informationsflüsse zwischen Bauherrschaft und Kanton
- Triagierung der eingehenden Information / bedient Fachstellen mit relevanter Information
- Übersicht über Stand Umsetzung der Auflagen

Aufgabe/Massnahme "Bod-01"		
Daten der Auflage	Erfolgskontrollen	Beschlüsse/Dokumente
Daten zur Auflage		
Auflagenummer:	Bod-01	
Bestehende Fachbereiche:	Boden	
Beschreibung:	Fachgerechter und schonender Umgang mit dem Boden: Berücksichtigung von VSS-Norm SN 640 582/583, FSK-Rekultivierungsrichtlinie und BUWAL-Leitfaden Bodenschutz beim Bauen in der Bauphase und bei der Folgebewirtschaftung auf allen betroffenen Flächen.	
Bemerkungen:	Verantwortlich in Bauphase: bodenkundliche Fachperson / Nach Bauphase: Bauherr, Bewirtschafter, bodenkundliche Fachperson (Folgebewirtschaftung, Schadenbehebung (z.B. temporär benutzte Flächen etc.))	
Ziel der Auflage:	Minimierung der physikalischen Bodenschäden und Vermeidung der Vermischung von unterschiedlich stark belastetem Bodenmaterial.	
Kontrollstatus:	Erledigt	
Zugeordnete Objekte:	1. Überbegriff: Ganzer Projektperimeter Detailbezeichnung: Gesamtes Projekt neu: Überbegriff: Detailbezeichnung:	
Herkunftsdokumente:	1. Dokumentname: Umweltverträglichkeitsbericht Entfernen: <input type="checkbox"/> Bezug zum Dokument: Umweltverträglichkeitsbericht/ Anhang A +	

Projekt "Entlastung West, Solothurn" (Registatur-Nr. 112.139)			
Aufgabe/Massnahme "Bod-01"			
Erfolgskontrolle mit Kontrollnummer "Bod-01/01"			
Daten der Erfolgskontrolle	Kantonale Ansprechpersonen	Externe Ansprechpersonen	Beschlüsse/Dokumente
Daten zur Erfolgskontrolle			
Kontrollnummer:	Bod-01/01		
Erfolgskontrolle vorgesehen am:	30.08.2005		
Erfolgskontrolle erledigt am:	02.02.2006		
Bemerkungen:	Damm: Abtrag Oberboden erfolgt, Deponie angelegt Baulos 6 (Erdarbeiten): Abtrag / Deponie Oberboden ab Aug. 05 Ausführliche Darlegung der ausgeführten Arbeiten im Standbericht.		
Dokumente:	1. Dokumentname: Standbericht der Umweltbaubegleitung No. 1 (Periode Mai bis Dezember 2005) Entfernen: <input type="checkbox"/> Bezug zum Dokument: Kapitel 6.2 +		

- **Mitarbeiter Fachstellen**

- Ansprechpersonen in Fachfragen
- Baustellenbegehung bei Bedarf
- Information Projektleiter über relevanten Aktivitäten

Die Erfolgskontrolle ist Thema der Umwelt-Unterlagen des Projektes.

- Pflichtenheft: Hinweis auf vorgesehene Erfassung von Referenzwerten (Ausgangslage)
- UVB: Konkrete Vorschläge für Erfolgskontrollen

Die Erfolgskontrolle muss in der Bewilligung verbindlich festgelegt werden.

Einer sachgerechten Formulierung in der Bewilligung ist grösste Beachtung zu schenken.

- Terminierung (z.B.: Periodizität, Einzelmessungen in definierten Abständen nach Inbetriebnahme, Abschluss der Erfolgskontrolle)
- eindeutige Erfolgsdefinition (zu erreichendes Ziel)
- eindeutige Zuständigkeit
- Ev. Einbau von Druckmitteln bzw. Sanktionen (z.B.: bei etappierten Projekten)

Die Formulierung der Erfolgskontrolle soll Handlungsspielräume offen lassen (bezüglich Untersuchungsmethoden, Massnahmen beim Nicht-Erreichen usw.)

- Vertragslösungen bieten eine Möglichkeit, um neuen Erkenntnissen Rechnung tragen zu können

Es sind Prioritäten zu setzen.

- Erfolgskontrollen nur für „wichtige“ Bereiche vorsehen (z.B.: Auflagen für sensible Lebensräume, politisch relevante Auflagen)
- Erfolgskontrollen nur für Bereiche, in denen Handlungsspielraum für die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen besteht
- Erfolgskontrollen nur für Bereiche, die der Betreiber zu einem überwiegenden Teil selber beeinflussen kann

Der Aufwand für die Erfolgskontrolle muss in einem sinnvollen Verhältnis zur Bedeutung der Auflage sein.

Umsetzungskontrolle und Wirkungskontrolle ergänzen sich in vielen Fällen sinnvoll.

Es muss eine kompetente, gut organisierte Behörde vorhanden sein.

- Durchsetzung von Massnahmen bei Nicht-Erfüllung
- Handling von Terminen bei Erfolgskontrollen über eine längere Zeit (Unabhängigkeit von Einzelpersonen)